

Herr Kurt Boss
Alterswil 145
3531 Oberthal

Versicherten-Nr: **756.2815.4801.54**
Referenz: 196.60.224.117
Mitteilungs-Nr: 3022.01268.43343
Datum: 22.03.2012 JDU
Zuständig: Reto Fuhrer
Direktwahl: 031 379 72 19
Betrifft: Gesuch vom 16.03.2009

Original an: Procap, Cäcilienstrasse 21, Postfach 392, 3000 Bern 14

Abschluss der beruflichen Massnahmen

Sehr geehrter Herr Boss

Wir haben den Anspruch auf berufliche Massnahmen geprüft.

Gesetzliche Grundlagen

Invalide oder von einer Invalidität bedrohte versicherte Personen haben Anspruch auf berufliche Eingliederungsmassnahmen, soweit

- diese notwendig und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich im Aufgabenbereich zu betätigen, wieder herzustellen, zu erhalten oder zu verbessern und
- die Voraussetzungen für den Anspruch auf die einzelnen Massnahmen erfüllt sind.

Sie können weiterhin zu 50% im Kräutergarten des Humanushaus in Beitenwil arbeiten. Ein höheres Pensum ist Ihnen aus gesundheitlichen Gründen zurzeit nicht möglich.

Wir entscheiden deshalb:

Das Leistungsbegehren wird abgewiesen.

Sollte sich Ihre gesundheitliche Situation verbessern und Sie wünschen Eingliederungsmassnahmen der IV-Stelle Kanton Bern, können Sie sich jederzeit, telefonisch oder schriftlich, bei uns melden.

Rechtsmittelbelehrung

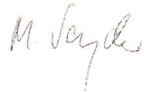
Wenn Sie mit dem vorliegenden Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie innert 30 Tagen bei der IV-Stelle Kanton Bern, Chutzenstrasse 10, Postfach, 3001 Bern eine beschwerdefähige Verfügung verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

IV-STELLE KANTON BERN
Abteilung Eingliederungsmanagement



Reto Fuhrer
Teamleiter



Michael Schnyder
Abteilungsleiter
Stv. Direktor